

denen Behältnissen, wohin mit Lampen und Licht öfters zu gehen unumgänglich ist, die breteren Verchläge abgethan, und wenigstens die Wände mit Steinen ausgemauert, in die Boden-Camern und andere dergleichen Orte brennend Feuer, glühende Kohlen und glühende Ziegel-Steine gar nicht gebracht, vielweniger die letztern Winters-Zeit in die Federn-Betten geleget, . . . das Caffee-Brennen nicht auf offener Straffe, sondern in denen Häusern auf denen Küchen-Heerden, und andern Feuer-festen Orten verrichtet, bey Aus- Ein- und Umpacken und Laden derer Kauffmanns-Güther, beym Holzhacken und Tragen, und in denen Pferde-Ställen das Toback-Schmauchen, ingleichen das Gehen mit bloßem Picht und Lampe in bretere Verchläge und in die Ställe, . . . das Schiessen und Plagen mit Gewehre gänzlich unterlassen, und das Schieß-Pulver auf den Markt in der Stadt gar nicht gebracht, sondern an denen vorn Thoren angewiesenen Orten verkauft, auch sonst im übrigen allenthalben höchstangezogenem Mandat, und denen bey dieser Stadt aufgerichteten, und der am 24. Octobris 1718. gemachten Feuer-Ordnungen genau nachgelebet, widrigenfalls . . . bey der anzustellenden Besichtigung die in der Stadt gefundene bretere Giebel, Wände und Schindel-Dächer, ohne Ansehen der Person, eingeschlagen, und die Besizer solcher Häuser noch über dieses mit gebührender, allbereit darauf gesetzter, und anderer willkührlicher Geld-Busse, oder Gefängnis, angesehen, sowohl denenjenigen, so in der Vorstadt unter Schindel-Dächern ihr Handwerk, dabey stark Feuer gehalten wird, treiben, Eßig brauen, Brandwein brennen, und sonst distilliren, mit Einziehung einem oder dem andern darzu ertheilten Concessionen, die Werkstädte, Heerde, Ofen, Blasen, und andere Gelegenheiten weggerissen, und sowohl dieselbe als übrige, mit der verdienten Straffe beleget werden sollen.

Wornach sich jedermänniglich zu achten und vor Schaden und Nachtheil zu hüten wissen wird. Urkundlich mit dem gewöhnlichen Stadt-Secret besiegelt. Leipzig, den 17. Julii, 1734."

(Nach dem Original.)

6. "Das jetzt lebende und florirende Leipzig" etc.

(Adreßbuch von 1723.)

(Leipzig, bey Joh. Theodori Boetii seel. Kindern 1723.)

"Von der in denen Thoren befindlichen Zoll-Einnahme, allwo auch die Zöllner wohnen.

Zöllner im Peters-Thore: (folgt Name).

" " Grimmischen Thor: " "

" " Hällischen " " "

" " Ranstädter " " "

Thor-Schreiber an denen äußersten Thoren, so auch allda wohnen.

Im Peters-Steinweg-Thor: (Name): Schlag-Schreiber: (Name).

" Grimmischen " " " "

" Hospital-Thor: " " (usw.) (S. 71.) "

Vom Gottesdienst, auch Kirchen- und Schulwesen . . .

Bey der Kirche zu St. Nicolai sind . . . Kirchen-Bediente.

Joh. Sebastian Bach, Director Music. und Cantor, am Thomas-Kirchhofe auf der Thomas-Schule (usw.).

(Bach ist dann noch einmal genannt):

Bey der Schule zu St. Thomä . . .

Cantor: Johann Sebastian Bach. (usw.) (S. 78.)